



Anfrage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: F/2018/0180
Datum: 18.06.2018

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	04.07.2018	öffentlich

Tagesordnung

Insektenfreundlichkeit bei städtischen Mäharbeiten
Anfrage der SPD Fraktion vom 04.06.2018

Anfragentext

**Anfrage: Welches Konzept verfolgt die Verwaltung im Sinne des Themas
„Insektenfreundlichkeit bei städtischen Mäharbeiten“?**

Die Umstellung von Balkenmäher auf Mulchmäher wurde aus arbeitsökonomischen Gründen in allen straßenunterhaltenden Bereichen bereits vor Jahrzehnten vollzogen. Die Reduzierung von 2-3 Arbeitsgängen auf 1, witterungsunabhängigen Arbeitsgang war Teil der auch mit erheblichen Personalabbau begleiteten Rationalisierungen in der Straßen- und Wegeunterhaltung und ist vergleichbar mit der Ablösung der Heuwirtschaft durch die Anlage von Silage in der Landwirtschaft. Dieser Prozess lässt sich nicht ohne erhebliche Mehrkosten umkehren. Die durch das Mulchen verursachten negativen Folgen für Flora und Fauna wurden bisher nur in der Fachwelt beschrieben, sind aber mittlerweile im Kontext „Insektensterben“ auch in der breiten Öffentlichkeit angekommen.

Spielräume bestehen technikunabhängig im Zeitpunkt der Mahd und im Umfang der gemähten Bereiche. Vorrang haben hier allerdings die Verkehrserfordernisse (Sichtbeziehungen, Bankettpflege).

Derzeit werden im Stadtgebiet Hennefs Mahdtechniken und -zeitpunkte sondiert, bei denen beispielsweise Vegetationsbestände „in zweiter Reihe“ abgestuft, d.h. weniger oft gemäht werden.

Ein weitergehendes Verfahren wäre - analog zur Mahd der Siegedeiche - die Vergabe von einzelnen Strecken mit vorgeschriebener Mahdtechnik. Dies lässt sich aber nur an einzelnen, besonders wertvollen Abschnitten und nur bei Erzielung guter Ausschreibungsergebnisse praktizieren.

O.g. Anpassungen und die anderenorts praktizierten Versuche sollten erst mal abgewartet und ausgewertet werden. Die Ansprüche „Blütenreichtum“ und „Insektenfreundlichkeit“ sind noch relativ neue Zielgrößen bei der Wegeseitenstreifenunterhaltung und die fachlichen Empfehlungen keineswegs einheitlich. Beispielsweise bestehen bei den Empfehlungen zum Mahdtermin erhebliche Schwankungen:

Publikation	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
LANUV: Blühende Vielfalt am Wegesrand												
Forum: Pflegereduzierte Grünflächen												
Natur u. Landschaft: Erfolgreiche Anlage mehrjähriger Blühstreifen [...]												
Neue Landschaft: Fehler bei Anlage und Pflege v. Blumenwiesen [...]												
Rieger Hoffmann: Blühende Landschaft-mehrjährig												
Landwirtschaftskammer NRW: Wegweiser Biodiversität i.d. Landschaft												
Wege in der Landschaft: Schutz arten- und blütenreicher Säume in Münster												
Stiftung Rheinische Kulturlandschaft: Maßnahme Blühstreifen												
topRecht: Blühstreifen am Rand statt Verlust von Land												
Anwenderhandbuch Vertragsnaturschutz												
Entwurf Bewirtschaftungspakete für VNS Rahmenrichtlinie ab 2015												
Netzwerk Blühende Landschaft												
Deichmahd Hennef (Bläulings-optimiert)												

Hinsichtlich der städtischerseits zu betreuenden Wegränder wurden zunächst einige Grundsätze vereinbart:

- Gemäht wird erstmal grundsätzlich nur eine Mähbreite; Ausnahme: Kurvenbereiche und Böschungen im Kurvenbereich aufgrund der freizuhaltenden Sichtbeziehungen.
- Bei Gräben wird erst nur eine Seite gemäht, die andere Seite erst im 2. Durchgang.
- Wertvolle lückige Bestände und erkennbar blütenreiche Horste werden ausgespart, wenn keine Sichtbeeinträchtigung vorliegt.
- Mahdbeginn 2018 erste Maiwoche, Ende erster Durchgang vorletzte Juniwoche.

Auch hier befindet sich das Programm in Abstimmung zwischen den Belangen Verkehrssicherung, Pflegeökonomie, Gerätebestand und Ökologie in der Testphase.

Hennef (Sieg), den 18.06.2018

Michael Walter
Erster Beigeordneter